

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2019 Beratung des Entwurfs

I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 sowie der Änderungsliste, soweit das Kreissozialamt betreffend, zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 12.10.2018) die den Verantwortungsbereich des Sozialausschusses bzw. des Kreissozialamtes mit beinhaltet, ist in der Anlage 1 angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, den Entwurf des Haushaltsplans 2019 mitzubringen. Für die anderen Ausschussmitglieder ist ein Exemplar des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 beigelegt. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Sozialdezernenten in der Sitzung näher erläutert.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Haushaltsplanentwurf

Der Produktbereich 31- Soziale Hilfen umfasst neben der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05) unter anderem die Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01), die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31.10.02), den kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II (Produkt 31.20) sowie den Flüchtlingsbereich (Produkt 31.30 und 31.40). Ferner ist hier auch der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) enthalten.

Für diesen Bereich erstattet der Bund seit dem Jahr 2014 die erbrachten Transferleistungen zu 100%. Die aufgeführten Hilfearten umfassen rund 92% des Nettoressourcenbedarfes (Erträge minus Aufwendungen) im Produktbereich 31.

Der Nettoressourcenbedarf im Produktbereich 31 liegt im Haushaltsjahr 2019 bei rund 85,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 68,7% am gesamten Nettoressourcenbedarf im THH 5. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung des Nettoressourcenbedarfes im Produktbereich 31 um 4,5 Mio. Euro oder 5,51%.

Dabei stellt der Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel SGB XII mit einem Nettoressourcenbedarf von rund -43,8 Mio. Euro (Vorjahr 40,7 Mio. Euro) den größten Ausgabeposten im Sozialhaushalt dar. Die Steigerung von fast 3,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erhöhung bei den Vergütungssätzen zurückzuführen. Durch die hohen Tarifabschlüsse steigen die Personalaufwendungen in den Einrichtungen was sich unmittelbar auf die Vergütungssätze auswirkt. Ferner ist auch im Jahr 2019 mit einer weiteren Fallzahlensteigerung -insbesondere im ambulanten Bereich- zu rechnen, was ebenfalls zu höheren Aufwendungen führen wird.

Zum 01.01.2018 ist die 2. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, was zu Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren geführt hat. Ab 2020 ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Integration als neuer Teil 2 ins SGB IX vorgesehen, was mit weiteren Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung verbunden ist. Eine neue Definition des Behindertenbegriffs soll ab 2023 kommen. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch der leistungsberechtigte Personenkreis vergrößern wird.

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird es in der Eingliederungshilfe sowohl im Bereich der Leistungsausgaben als auch bei den Personalkosten zu deutlichen Mehrkosten kommen. Eine zuverlässige Schätzung ist aufgrund der Komplexität des Themas und noch vieler unbekannter Faktoren kaum möglich.

Das Land hat erst ab dem Jahr 2020 die volle Konnexität zugesagt. Zum Ausgleich der bei den Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2017 bis 2019 anfallenden Mehrbelastungen, hat sich die gemeinsame Finanzkommission zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden darüber verständigt, dass das Land die Kommunen einmalig mit 50 Mio. € unterstützt.

Im Nachgang zum Entwurf des Haushaltsplanes wurde die Verteilung dieser Mittel seitens des Landes festgesetzt. Auf den Landkreis Göppingen entfällt ein Betrag von insgesamt 859.528,97 Euro. Der Anteil für das Jahr 2019 von rund 286.510 Euro wurde in die Änderungsliste für den Haushalt 2019 mit aufgenommen. Nach ersten Schätzungen der Verwaltung dürfte die gesamte Erstattung die Mehrbelastungen durch das BTHG für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 in etwa ausgleichen. Ab dem Jahr 2020 erwartet die Verwaltung, dass die Zusage der vollen Konnexität eingehalten wird.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist im laufenden Jahr ein Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften, welche Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld vom Jobcenter Göppingen erhalten, zu verzeichnen. Zum 31.12.2017 erhielten 6.101 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Leistungen vom Jobcenter, zum 30.06.2018 ist die Anzahl auf 5.954 Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen.

Die Verwaltung rechnet auch für das Jahr 2019 mit einem weiteren Rückgang der Bedarfsgemeinschaften. Entsprechend wurde bei der Planung der Ansatz für die Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, für welche der Landkreis hauptsächlich zuständig ist, um rund 1 Mio. Euro gekürzt. Neben dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften basiert die Planung auf der Annahme, dass im kommenden Jahr die Mietkosten nur gering ansteigen und aufgrund des knappen Wohnungsmarktes im Landkreis weiterhin ein Teil der anerkannten Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises verbleibt.

Die Höhe des Zuschussbedarfes in diesem Bereich steht u. a. aber auch in Abhängigkeit zum Erstattungssatz des Bundes. Der Bund beteiligt sich hier nach § 46 Absatz 5 SGB II zweckgebunden an den Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Aufgrund der Aussagen im Referentenentwurf zur Beteiligungsquote für das Jahr 2019 und den Aussagen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist die Verwaltung bei der Planung für den Haushalt 2019 -unter Hinweis auf ein Haushaltsrisiko- von einer Beteiligung des Bundes von 48,9% ausgegangen.

Mittlerweile hat die Bundesregierung einen neuen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher die Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung 2018, die erst am 21.09.2018 verabschiedet wurde und eine Beteiligung von 46,1% beinhaltet, wieder ändert. Nach diesem Entwurf ist eine Beteiligung des Bundes an den Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung von insgesamt 48,3% vorgesehen. Die Verwaltung hat diese neue Entwicklung im Rahmen der Änderungsliste einfließen lassen, was bei den Erträgen im Bereich 31.20 eine Verschlechterung um rund 0,9 Mio. Euro bedeutet. Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der Entwicklung der Finanzzahlen im Rahmen des Sozialcontrollings und der Erkenntnisse aus dem 2. Finanzzwischenbericht 2018 wurden die Aufwendungen für den Bereich Unterkunft und Heizung im Rahmen der Änderungsliste von 29,5 Mio. Euro auf 28,0 Mio. Euro angepasst. Die Anpassung basiert nach wie vor auf den o. g. Annahmen für 2019 und ist daher weiterhin mit einem Haushaltsrisiko verbunden. Insgesamt führen die geänderten Planansätze im SGB II zu einer Verbesserung im Produktbereich 31.20 von rund 0,6 Mio. Euro.

Im Bereich der Geflüchteten bewegt sich die Zahl der dem Landkreis neu zugewiesenen Personen bei ca. 25 monatlich. Sofern sich die politischen Gegebenheiten nicht groß verändern, geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Zugangszahlen auch im kommenden Jahr auf diesem Niveau bewegen werden. Die Planansätze für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden weitestgehend kostenneutral geplant. Die Landkreisverwaltung geht auch für das Jahr 2019 von einer Erstattung der Aufwendungen für diesen Personenkreis im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung aus. Bei der Betrachtung der Produktbereiche 31.30 und 31.40 sind auch die flüchtlingsbedingten liegenschaftsbezogenen Aufwendungen bei 11.24.02 (THH 1) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Spitzabrechnung 2016 hat die Verwaltung von Seiten des Landes zwischenzeitlich deutliche Signale erhalten, dass die Kosten für die sogenannten „Fehlbeleger“ in den Gemeinschaftsunterkünften, also Personen, deren Asylverfahren (positiv oder negativ) abgeschlossen bzw. nach 24 Monaten noch nicht abgeschlossen ist, im Rahmen der Spitzabrechnung nicht erstattet werden. Für 2019 belaufen sich die Aufwendungen für diesen Personenkreis auf rund 4,7 Mio. Euro. Aufgrund des sehr hohen Haushaltsrisikos wurde dieser Betrag im Rahmen der Änderungsliste bei den Einnahmen herausgerechnet. Die Verwaltung sieht das Land aber auch hier in der Kostenerstattungspflicht und wird weiterhin auf die Übernahme dieser Kosten im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung drängen.

Nach wie vor steigend ist die Zahl der abgelehnten, aber geduldeten Geflüchteten, für die der Landkreis Kostenträger ist. Für diesen Personenkreis beläuft sich der Planansatz 2019 auf 5,3 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2018 waren hier noch 3,25 Mio. Euro veranschlagt, das derzeit geschätzte Rechnungsergebnis auf Jahresende liegt im Bereich von 5 Mio. Euro. Hier haben im Oktober des vergangenen Jahres die Landrätinnen und Landräte im Rahmen der „Rastatter Erklärung“ vom Land auch die Erstattung dieser Kosten eingefordert.

Bei den Verhandlungen im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission von Land und kommunalen Spitzenverbänden konnte man sich erfreulicherweise darauf verständigen, dass die Stadt- und Landkreise für diesen Personenkreis für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 134 Mio. Euro von Seiten des Landes erhalten sollen. Auch für die Jahre 2019 ff ist eine Beteiligung des Landes in Aussicht gestellt.

Die gemeinsame Finanzkommission des Landes und der kommunalen Landesverbände hat zwischenzeitlich einen Vorschlag erarbeitet, wie die Mittel auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden sollen. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hiernach nachlaufend im Folgejahr für 2017 und 2018 jeweils 3,575 Mio. Euro. Entsprechend wird der Haushalt 2019 für den Bereich der Geduldeten um 3,575 Mio. Euro entlastet. Diese Entlastung ist in die Änderungsliste mit eingeflossen. Die Aufwendungen des Landkreises für die Geduldeten werden aber auch mit dieser Landesbeteiligung nicht ausgeglichen. Für das Jahr 2017 hat der Landkreis unter Berücksichtigung der o. g. Erstattung des Landes noch rund 0,4 Mio. Euro und für das Jahr 2018 noch rund 1,5 Mio. Euro selbst zu tragen. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerber wird der Landkreis weiterhin eine vollumfängliche Kostenerstattung seitens des Landes einfordern.

Änderungsliste

Gegenüber dem Stand der Einbringung haben sich beim Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 -wie teilweise bereits ausgeführt- zwischenzeitlich Änderungen im Produktbereich 31 ergeben. Diese sind in der Anlage 2 aufgeführt und dort auch kurz erläutert.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsliste enthält der Produktbereich 31 im Jahr 2019 Erträge in Höhe von rund 57,03 Mio. Euro (Planwert im Entwurf: 60,76 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 144,61 Mio. Euro (Planwert im Entwurf: 146,11 Mio. Euro). Dies entspricht einem Nettoressourcenbedarf von rund 87,6 Mio. Euro im Produktbereich 31 (Planwert im Entwurf: -85,4 Mio. Euro).

Weitere Ausführungen sind in der Sitzung im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vorgesehen. Ferner wird auf die Ausführungen zum Teilhaushalt 5 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 ab Seite 60 verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat